

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 20-0004
erstellt am: 23.03.2026

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: FB Kreisgremien
Aktenzeichen: I-6/1 - KA-Besetzung

Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten des Kreises Bergstraße für die 20. Wahlzeit des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	27.04.2026	Ö	Wahl

Erläuterung:

Der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße besteht gemäß § 3 der Hauptsatzung des Kreises Bergstraße vom 26.02.2024, zuletzt geändert am 16.06.2025, aus der Landrätin oder dem Landrat, der oder dem Ersten Kreisbeigeordneten und 13 weiteren Kreisbeigeordneten.

Die Stellen der oder des Ersten Kreisbeigeordneten und einer oder eines weiteren Kreisbeigeordneten werden hauptamtlich verwaltet. Die übrigen 13 weiteren Kreisbeigeordneten sind ehrenamtlich tätig.

Die Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten erfolgt gemäß § 37 a der Hessischen Landkreisordnung (HKO) durch den Kreistag für seine Wahlzeit, wobei für die Wahl § 55 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) entsprechend gilt.

Da es sich um die Besetzung mehrerer gleichartiger unbesoldeter Stellen handelt, erfolgt die Wahl grundsätzlich schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Gemäß § 32 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag ist bei einer schriftlichen und geheimen Wahl aus der Mitte des Kreistages ein Wahlausschuss zu bestellen.

Haben sich jedoch alle Mitglieder des Kreistages auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist ein einstimmiger Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages anstelle der schriftlich und geheim durchzuführenden Wahlhandlung ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Gemäß § 12 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG), sollen Frauen und Männer bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen nach Möglichkeit gleichermaßen berücksichtigt werden.

Die Einreichung von Wahlvorschlägen sollten bis zum 22.04.2026 erfolgen.

